

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 06.10.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.3	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2016 zur Auftragsvergabe Masterplan für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg		Datum: 13.10.2016
Vorlage-Nr: VO/3744/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.10.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 28.09.2016 hat die CDU-Fraktion eine Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg zur Auftragsvergabe des Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg gestellt (siehe Anlage 1).

Die einzelnen Fragen werden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Frage:

Welche Aufgabenstellung zur Anfertigung des Masterplanes ist den Planungsbüros seitens der Verwaltung gestellt worden?

Antwort zur 1. Frage:

Das Anschreiben zur Angebotsabfrage ist in Kopie als Anlage 2 beigelegt.

2. Frage:

Welche konkreten Vorteile entstehen der Stadt Wegberg durch Erstellung des Masterplanes?

Antwort zur 2. Frage:

Aufgrund der Flächendimension der bereits ausgewiesenen und geplanten Wohnbauflächenpotenziale innerhalb des Siedlungsschwerpunktes in einer zukünftigen Gesamtgröße von fast 40 ha besteht die Erfordernis einer stadtentwicklungspolitischen Ausrichtung der Stadt im Konsens (Verwaltung, Politik, Bürger). Der Masterplan soll als Basis für die weitere Entwicklung für den Siedlungsschwerpunkt fungieren und zugleich die zukünftige Erschließungs-, Bau- und Grünstruktur für die neu geplanten Wohnbauflächen zwischen den Straßen In Gerichhausen und Grenzlandring konkretisieren. Bezogen auf diesen Teilraum soll der Masterplan ferner Auswirkungen auf die technische sowie soziale Infrastruktur aufzeigen und nachfrageorientierten attraktiven Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen darstellen. Auf der Grundlage des Masterplanes kann dann die Änderung des

Flächennutzungsplanes erfolgen und für einzelne Bauabschnitte, unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit, konkrete Bebauungspläne abgeleitet werden. Die Abschnitte sind so zu wählen, dass eine Integration der Neubürger sichergestellt werden kann. Eine detaillierte Sachdarstellung ist der Vorlage VO/3516/16 zur Sitzung des Fachausschusses am 05.04.2016 zu entnehmen.

3. Frage:

Für welchen Zeitraum können Informationen aus dem Masterplan zur Umsetzung herangezogen werden, ohne den Masterplan fortzuschreiben?

Antwort zur 3. Frage:

Die dem Masterplan zugrunde gelegten Daten sollten nach etwa 5 Jahren überprüft und der Masterplan ggfls. angepasst werden.

4. Frage:

Welche Nachteile entstehen der Stadt Wegberg, wenn der Masterplan nicht durch ein externes Büro erstellt wird, sondern das städtebauliche Konzept, basierend auf bekannten Daten der Quartiersentwicklung, seitens der Verwaltung aufgestellt wird?

Antwort zur Frage 4:

Die Daten aus dem Sozialraummonitoring reichen als Grundlage für die Erarbeitung des Masterplanes nicht aus. Daher werden die erforderlichen Daten (Bestandsaufnahme, Bedarfslage, Einwohnerentwicklung, Entwicklungsreihenfolge, Entwicklungsgeschwindigkeit, Auswirkungen auf soziale und technische Infrastruktur usw.) erst im Rahmen der Erarbeitungsphase des Masterplanes ermittelt. Für die Bearbeitung wird von einem Zeitraum von sechs bis neun Monaten ausgegangen. Entsprechendes Personal in der Verwaltung steht hierfür nicht zur Verfügung. Zudem bietet eine externe Vergabe die Chance des unvoreingenommenen „Blickes von außen“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2016
2. Anschreiben zur Angebotsabfrage

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders

Gez. Fabry

Stellv. FBL 301

Techn.Beigeordneter

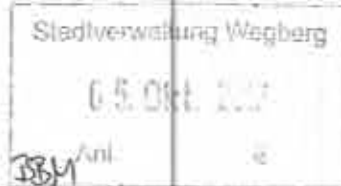
Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Esser

Quartiersentwickler

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG



Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 28.09.2016

**Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

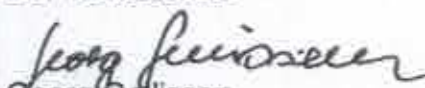
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg zur „Auftragsvergabe
Masterplan für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg“ als TOP
3.3 der STEP-Sitzung vom 23.08.16.

13.09.

- Welche Aufgabenstellung zur Anfertigung des Masterplans ist den Planungsbüros seitens der Verwaltung gestellt worden?
- Welche konkreten Vorteile entstehen der Stadt Wegberg durch Erstellung des Masterplans?
- Für welchen Zeitraum können Informationen aus dem Masterplan zur Umsetzung herangezogen werden, ohne den Masterplan fortzuschreiben?
- Welche Nachteile entstehen der Stadt Wegberg, wenn der Masterplan nicht durch ein externes Büro erstellt wird, sondern das städtebauliche Konzept, basierend auf bekannten Daten der Quartiersentwicklung, seitens der Verwaltung aufgestellt wird?

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Georg Gellissen

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Der Bürgermeister

Fachbereich	Planen, Bauen, Wohnen
Sachbearbeiter	Friedel Schroeders
Zimmer Nr.	509
Telefon	(0 24 34) 83 – 0
Durchwahl	(0 24 34) 83 – 702
Telefax	(0 24 34) 83 – 777
E-Mail	friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
FB 301 / Schr.

Datum
14.07.2016

- Erstellung eines Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wegberg beabsichtigt, für ihren Siedlungsschwerpunkt einen Masterplan als konkretisierendes Stadtentwicklungskonzept zu erstellen.

Grundlage hierzu ist einerseits der wirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2008. Dieser weist für den Siedlungsschwerpunkt derzeit Wohnbauflächenpotenziale in einer Größe von rund 17,8 ha auf (siehe Anlage 1).

Andererseits gibt es Bestrebungen, mittel- bis langfristig zentrumsnah weitere 22 ha zusätzliche Wohnbauflächen auszuweisen (siehe Anlage 2). Angrenzend zum Schul- und Sportzentrum wird die Möglichkeit gesehen, für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen und zugleich die einmalige Chance die in Fuß- und Radentfernung nahegelegene Innenstadt nachhaltig zu stärken und zu beleben. Zugleich befindet sich der Bereich in günstiger Entfernung zum schienengebundenen Haltepunkt Wegberg. Der Zielsetzung nach Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs kann damit entsprochen werden.

Aufgrund der Flächendimension des vorgenannten Bereiches und der bereits ausgewiesenen Wohnbauflächenpotenziale innerhalb des Siedlungsschwerpunktes in einer zukünftigen Gesamtgröße von fast 40 ha besteht die Notwendigkeit, eine stadtentwicklungspolitische Ausrichtung der Stadt im Konsens festzulegen. Es ist daher zunächst als Basis für die weitere Entwicklung die Erstellung eines Masterplanes als Rahmenkonzeption für den Siedlungsschwerpunkt beabsichtigt. Zugleich soll dieser Masterplan die zukünftige Erschließungs-, Bau- und Grünstruktur für die neu geplante Wohnbaufläche zwischen den Straßen In Gerichhausen und Grenzlandring konkretisieren und bezogen auf diesen Teilraum Auswirkungen auf die technische sowie soziale Infrastruktur aufzeigen.

Rathaus
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg
Internet: www.wegberg.de

Sprechzeiten
Mo-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Wegberg 4 004 800 (BLZ 312 512 20)
BIC: WELADED1ERK IBAN: DE61 3125 1220 0004 0048 00

Volksbank Erkelenz eG 7 100 226 019 (BLZ 312 612 82)
BIC: GENODED1EHE IBAN: DE09 3126 1282 7100 2260 19

Auf der Grundlage des Masterplanes kann dann die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen und für einzelne Bauabschnitte, unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit, konkrete Bebauungspläne abgeleitet werden. Diese Abschnitte sind so zu wählen, dass eine Integration der Neubürger sichergestellt werden kann.

Sofern ich Ihr Interesse an der Erstellung eines „Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg“ geweckt habe, bitte ich um Zusendung eines diesbezüglichen Honorarangebotes

bis zum 19.08.2016.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Schroeders zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

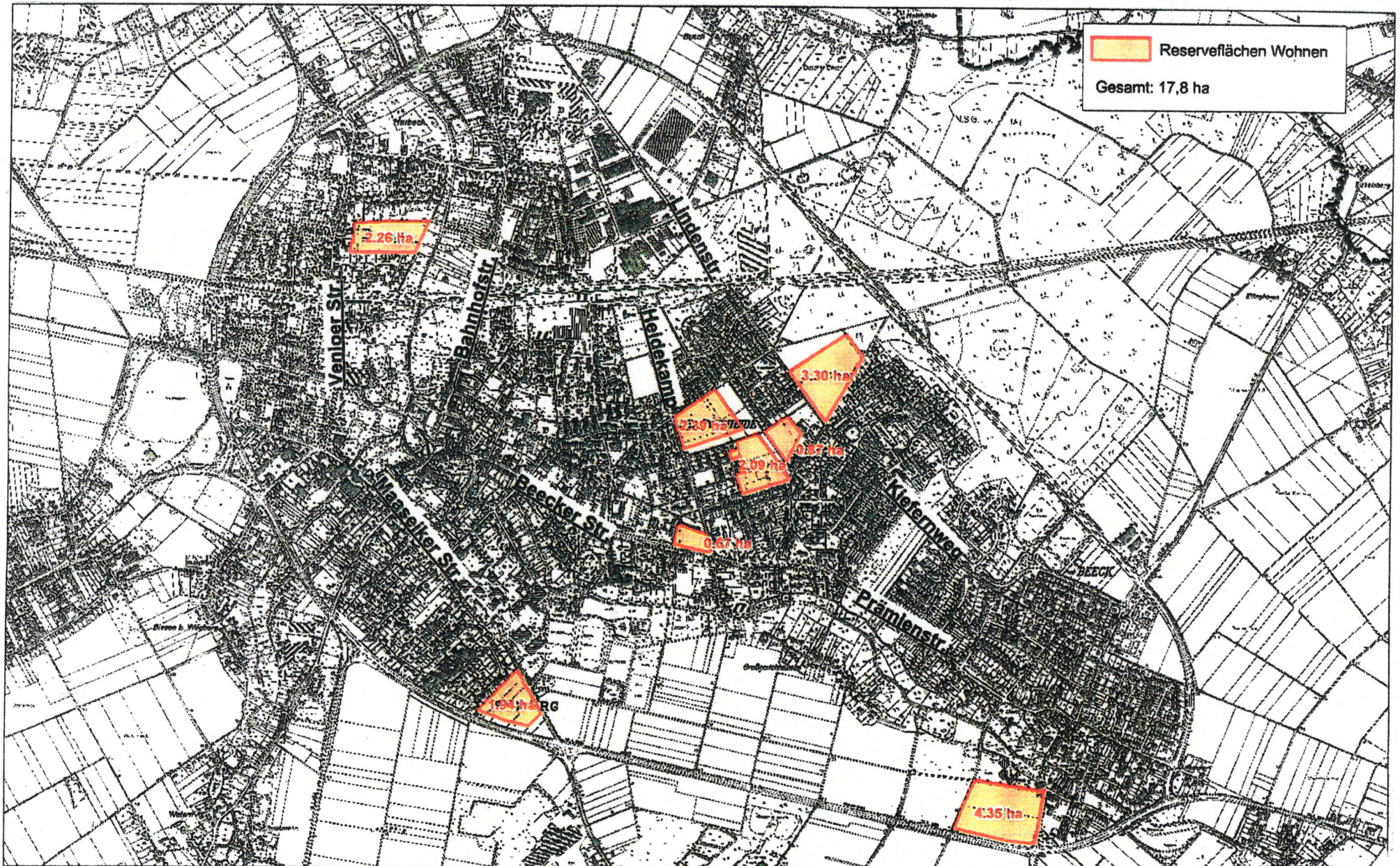


(Faby)
Technischer Beigeordneter



Anlagen

Wohnbauflächenpotenziale gem. FNP innerhalb des Siedlungsschwerpunktes



Geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gerichshausen - Grenzlandring
M.: 1 : 10.000

Stadt
Wegberg

